

Niedergang und Erneuerung

Zur Entwicklung des Registraturplans von Staatsarchiv und Staatskanzlei des Kantons Solothurn seit 1837

Tobias Krüger

Untersuchungsgegenstand

Seit 1837 verwendete die Staatskanzlei des Kantons Solothurn verschiedene einander ablösende Registraturpläne. Sie dienten der geordneten Ablage der Regierungsratsbeschlüsse. Dadurch sollten sie spätere Recherchen zu einzelnen Entscheidungen ermöglichen. Zugleich nutzte man die jeweiligen Registraturpläne als Schema für die Ablage der dazugehörigen Akten im Staatsarchiv. Dieses war bis 1918 Bestandteil der Staatskanzlei. Auch als selbständige Amtsstelle blieb das Staatsarchiv der Staatskanzlei unterstellt und wirkte weiterhin bei der Ausgestaltung der Registraturpläne mit. Deren Entwicklung während mehr als 160 Jahren bietet sich für eine archiv- und verwaltungsgeschichtliche Studie an.

Fragestellung

Zunächst interessiert, welche Ziele mit der Ausarbeitung dieser Registraturpläne erreicht werden sollten. Waren die vorhandenen Pläne ausschliesslich für die Erfassung der Regierungsratsprotokolle und der zugehörigen Akten bestimmt, oder war eine weitergehende Verwendung beabsichtigt? Lassen sich im Lauf von mehr als 160 Jahren Änderungen in der Zielsetzung erkennen? Zum Zweiten interessiert, ob im Aufbau der Registraturpläne Ordnungsprinzipien erkennbar sind. Lassen sich mögliche zeitgenössische Vorbilder erkennen? Wo lagen Stärken und Schwächen der jeweiligen Ordnungsschemata? Inwieweit vermochten diese zur Erreichung der gewünschten Ziele beizutragen? Können übergreifende Entwicklungstendenzen identifiziert werden? Als Drittes soll das Zusammenspiel zwischen Staatsarchiv und kantonaler Verwaltung untersucht werden. Speziell interessiert dabei, ob die mit dem Registraturplan verfolgten Ziele erreicht werden konnten. Traten Schwierigkeiten auf, und wie hat das Archiv darauf reagiert? Dies lenkt zum Vierten den Blick auf die zeitgenössischen Akteure. Lassen sich Personen identifizieren, die bei Entwicklung und Umsetzung der Registraturpläne eine besondere Rolle spielten?

Quellenbasis

Archivalien zur Geschichte von Staatskanzlei und Staatsarchiv des Kantons Solothurn sind nur bedingt zugänglich. Da die Vorgänger der heutigen Archivare sich hauptsächlich auf die Edition mittelalterlicher Urkunden konzentrierten, sind die Bestände des 19. und 20. Jahrhunderts weitgehend ungeordnet und nicht erschlossen. Signaturen fehlen meist.¹ Damit stellt der Zustand der jüngeren Bestände des Staatsarchivs Untersuchungen zur Kantonsgeschichte des 19. und vor allem des 20. Jahr-

¹ Bei unsignierten Archivbeständen, die in der vorliegenden Arbeit zitiert werden, gibt ein improvisierter «Pfad» an, wo diese zu finden sind. Beispiel: StaSO, Bestand Staatsarchiv, Geschichte des Archivs, Organisation und Räumlichkeiten 1887–1947.

hundreds allgemein vor grosse Probleme.² Immerhin sind gedruckte oder gebundene Archivalien verhältnismässig gut greifbar. Seit dem 18. Jahrhundert erscheinen in unregelmässigen Abständen Staatskalender. Wenn sie in ihren Angaben auch nicht immer ganz vollständig sind, so geben sie doch über die Inhaber der wichtigeren Ämter im Kanton Auskunft. Die gedruckten Rechenschaftsberichte des Regierungsrates enthalten seit 1889 Angaben zur Tätigkeit der Staatskanzlei und des ihr unterstellten Staatsarchivs. In den Protokollen des Regierungsrates sind die wichtigsten Entscheidungen, die Kanzlei und Archiv betreffen, verzeichnet.

Forschungsstand zur Geschichte von Staatsarchiv und -kanzlei

Der Forschungsstand zur Geschichte von Kanzlei und Staatsarchiv des Kantons Solothurn beschränkt sich hauptsächlich auf verschiedene Aufsätze des heutigen Staatsarchivars und seiner Vorgänger.³ Sie vermitteln einen weitgehend deskriptiven Überblick der wichtigsten Entwicklungen. Trotz sehr unterschiedlichen wissenschaftlichen Niveaus enthalten vor allem die Arbeiten von Ambros Kocher (1905–1984) und Hellmut Gutzwiller (1922–2007) Angaben zur Arbeitsweise von Kanzlei und Staatsarchiv vom Ancien Regime bis ins 20. Jahrhundert.

Zusammenfassend lässt sich jedoch feststellen: Keine der bisherigen Darstellungen bettet die Geschichte von Staatsarchiv und -kanzlei des Kantons Solothurn in die Entwicklung der Archivpraxis in der Schweiz oder gar in einen darüber hinaus gehenden internationalen Kontext ein.

Methodischer Ansatz

In den theoretischen Begründungen der Archivgeschichtsschreibung lassen sich im 20. Jahrhundert zwei Argumentationslinien erkennen.

Im Jahr 1928 veröffentlichte Eugenio Casanova (1867–1951) seine *Archivistica*.⁴ Ein gutes Viertel seines 500 Seiten umfassenden Werkes widmet er der Archivgeschichte und reflektiert die Aufgaben einer Historiografie der Archive. Gemäss Casanova soll sie sich mit dem Inhalt archivischer Sammlungen, mit der ihnen gegebenen Ordnung, dem Verhältnis der einzelnen Dokumente untereinander und deren Beziehungen zum Umfeld ihrer Entstehung befassen. Daneben habe sie sich mit den Normen ihrer Verfertigung und ihres Gebrauches auseinanderzusetzen. Der deutsche Archivkundler Adolf Brenneke (1875–1946) kannte und schätzte die *Archivistica* seines italienischen Kollegen. Er bezeichnete sie als «das beste Überblickswerk über Archive, das ich besitze».⁵ Von daher dürfte es nicht überraschen, dass Brenneke in seiner 1953 posthum erschienenen *Archivkunde* wie Casanova eine ordnungstheoretisch ausgerichtete Archivgeschichtsschreibung propagierte.⁶ Als 1968 der VI. internationale Archivkongress in Madrid stattfand, stand unter anderem die Frage nach der Methode der Archivgeschichte auf dem Programm. Der damalige Generaldirek-

² Fankhauser, Im Dunkel der Gegenwart, S. 166–169; Frech; Schluchter.

³ Kocher et al., Staatsarchiv Solothurn.

⁴ Casanova.

⁵ «La migliore opera generale sugli archiviche noi possediamo» <http://www.archivi.beniculturali.it/Biblioteca/indicerarita.html>, Zugriff 11. 6. 2008.

⁶ Brenneke.

tor des ungarischen Staatsarchivs Gyözö Ember (1909–1993) nahm dies zum Anlass, sich in einem Tagungsbeitrag mit der Thematik auseinanderzusetzen. Dem Bedeutungsumfang des Archivbegriffs entsprechend, charakterisierte er die Methode der Archivgeschichte als eine weitgehend komparative Vereinigung von Institutionen-, Bau- und Technikgeschichte mit den Methoden der Historischen Hilfswissenschaft als Wissenschaft archivischen Materials. Dabei fasste Ember Archivgeschichte als Kanzleigeschichte und im weiteren Sinn als Behördengeschichte auf. Das Ziel der Archivhistoriografie sah er in einer Geschichte der verschiedenen Systeme des Records Management, also einer Geschichte der einander ablösenden und überlagernden Archivordnungen. Gesamthaft betrachtet, vertraten Casanova, Brenneke und Ember mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen einen ordnungstheoretischen Ansatz, der Archivgeschichte als Formgeschichte verstand. Damit liessen sie das Umfeld und die Entstehungsbedingungen von Archivbeständen weitgehend ausser Acht.

An dieser Schwachstelle der bis dahin gängigen Archivgeschichte setzt die jüngere Argumentationslinie zur Archivgeschichte aus dem Umfeld der *Annales*-Schule ein. Der ihr in kritischer Sympathie nahe stehende französische Wissenschaftstheoretiker und Kulturosoziologe Michel Foucault (1926–1984) publizierte ein Jahr nach dem Archivkongress in Madrid 1969 seine *Archäologie des Wissens*.⁷ Darin thematisierte Foucault das Verhältnis des Historikers zu seinen Quellen. Seine Absicht war einerseits die Reflexion des Verhältnisses des Historikers als interpretierendem Subjekt zu den Quellen als Grundlage seiner Aussagen. Geschichte ist für ihn die Art, wie eine Gesellschaft einer zu bewahrenden, dokumentarischen Masse Gesetz und Ausarbeitung gibt. Vor diesem Hintergrund wählt Foucault «Archiv» als Oberbegriff seiner Theorie der historischen Aussage. Dabei ist das Archiv für ihn das «Gesetz dessen, was gesagt werden kann».⁸ Andererseits ging es Foucault um die Infragestellung des Dokuments. Dieses ist für ihn bereits als Geschichte zu begreifen. In ihrer Konkretisierung erweist sich diese Forderung als Plädoyer für die Historische Hilfswissenschaft und die Archivgeschichte im Besonderen. 1971 formulierte der Schweizer Historiker Peter Rück (1934–2005) Foucaults Theorie für die Archivgeschichte aus. Er stellte fest, ihr wesentlicher Gegenstand und zugleich ihr Beitrag zur Quellenkritik bestehe in der Antwort auf die Frage, in welcher Ordnung und Auswahl eine herrschende Macht die Gesamtheit ihrer Selbstdarstellung überliefert habe. Wenn die Hilfs- oder Grundwissenschaften für die Geschichtsschreibung die Grundlage der Quellenkritik bereitstellen, könne Archivgeschichte analog als eine Kritik der historischen Entstehungs-, Ordnungs- und Auswahlkriterien der schriftlichen Überlieferung verstanden werden.⁹ Mit dieser Konkretisierung von Foucaults wissenschaftstheoretischen Überlegungen verhalf Peter Rück der Archivgeschichtsschreibung zur einer wichtigen Legitimation. Sein Blick entsprach dabei dem eines Historikers, der an einen Archivbestand herantritt und sich über dessen Entstehung Rechenschaft gibt. Eine so betriebene Archivgeschichte läuft Gefahr, sich zwar mit

⁷ Foucault: *L'archéologie du savoir*.

⁸ Foucault: *Die Ordnung der Dinge*. Originaltitel: *Les mots et les choses*, S. 187.

⁹ Behne, S. 287.

den Entstehungsbedingungen eines oder mehrerer Fonds auseinanderzusetzen, aber bei einer erweiterten Bestandsgeschichte stehen zu bleiben.

Seit den 1980er-Jahren befasst sich der Archivar und Historiker Richard J. Cox mit der Archivgeschichte. Mit Blick auf die Archivhistoriografie in den Vereinigten Staaten stellt er fest, dass eine ansehnliche Anzahl von Publikationen vorliege. Zumeist handele es sich um kleine institutionengeschichtliche Studien oder um Biografien. Doch mangelt es nach seiner Beobachtung an weiter gefassten Untersuchungen zur Geschichte der Aktenführung, der Archiventwicklung sowie der Archivtheorie und -praxis. Sowohl eine auf den blossen praktischen Nutzen abstellende als auch eine rein institutionenbezogene oder biografisch orientierte Archivgeschichtsschreibung steht seiner Einschätzung einer breiteren archivgeschichtlichen Forschung entgegen.¹⁰ Damit Archivgeschichte auf ein breites Interesse stosse, brauche es in diesem Bereich zum einen eine interdisziplinäre Forschung. Zum anderen müssten Archivare und Informationswissenschaftler über ihre traditionellen Tätigkeiten hinaus vertiefte Kenntnis von Akten- und Aktenführungssystemen erwerben. Diese bieten sich für Cox als Kernbereich einer erneuerten archivgeschichtlichen Forschung an.¹¹ Dadurch könne sich, so hofft er, die Archivhistoriografie aus ihrer bisherigen Fokussierung auf Einzelstudien lösen.

Mit seinen Forderungen knüpft Cox an die Konzepte von Casanova, Brenneke und Ember an. Mit seinem Eintreten für eine interdisziplinäre Forschung hebt er sich jedoch von ihnen ab. Die von ihm angeführte Literatur zeigt, dass er weit über eine rein ordnungstheoretische Formengeschichte hinausdenkt. Ohne sich auf Foucault oder Rück zu beziehen, nähert er sich damit deren Gedankengängen an. Insofern stellen Cox' im Kontext der US-amerikanischen Archivlandschaft entstandenen Überlegungen eine, wenn vielleicht auch unbeabsichtigte Synthese der beiden Hauptströmungen innerhalb der Archivgeschichte des 20. Jahrhunderts dar. Für archivgeschichtliche Untersuchungen innerhalb der vielgestaltigen Schweizer Archivlandschaft bietet sie zahlreiche Anknüpfungspunkte.

Gliederung

Die vorliegende Untersuchung folgt der Entwicklung von Kanzlei und Staatsarchiv chronologisch. Der Fokus liegt dabei auf dem 19. und 20. Jahrhundert.

Das Solothurnische Archivwesen im Mittelalter und während des Ancien Régime

Zur genauen Arbeitsweise von Staatskanzlei und Archiv des Stadtstaates Solothurn im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit ist wenig bekannt. Den Überlegungen des Solothurner Historikers Silvan Freddi zufolge bestanden während des 15. Jahrhunderts möglicherweise Verbindungen zum städtischen Kanzleiwesen im heutigen Süddeutschland.¹² Für das 16. Jahrhundert deuten verschiedene Indizien auf einen

¹⁰ Cox, S. 141f.

¹¹ Ebenda, S. 148f.

¹² Freddi, Bericht zur Erschliessung des Bestandes, S. 12.

Transfer von Kanzleiwissen aus Bern und Savoyen hin.¹³ Während des Ancien Régime fällt die vergleichsweise späte Schaffung einer Registratorenstelle im Jahr 1738 auf. Da das Registraturprinzip durch die damalige Verwaltung nur teilweise übernommen wurde, lässt sich das Solothurner Kanzleiwesen während dieser Zeit dem Westschweizer Raum zuordnen.¹⁴ Die Helvetik brachte ausser der Einstellung eines Archivars keine Neuerungen in der Verwaltung mit sich. Eine schrittweise Verringerung der Rubrikenzahl des Registraturplans von ursprünglich 49 auf 14 liess sich als abnehmende Differenzierung der Schriftgutverwaltung während Helvetik, Mediation und Restauration deuten. Doch blieb dabei die Ordnung des Schriftguts nach Provenienzen gewahrt.

Neue Strukturen für eine neue Zeit

Im Jahr 1831 endete mit dem Sturz des Patriziats die Restaurationszeit im Kanton Solothurn. Als der Kleine Rat 1835 beschloss, die vakante gewordene Stelle des Staatsarchivars einstweilen nicht wieder zu besetzen, schlug Staatsschreiber Franz Xaver Ludwig Amiet (1786–1846) eine Überarbeitung der Registratur vor. Den Anstoss gab möglicherweise die massive Zunahme der Geschäfte, welche die Kanzlei seit 1831 zu bewältigen hatte. Er regte an, sich in den Kanzleien von Zürich, Luzern und Bern zu informieren, wie dort Generalregister angelegt würden. Ein Jahr später, Anfang Oktober 1836, beauftragte ihn der Kleine Rat, nach Zürich zu fahren. Dort sollte sich Amiet genau über das Staatsarchiv informieren, das als eines der am besten geordneten Archive innerhalb der Eidgenossenschaft galt.¹⁵ Die Ironie der Geschichte war, dass Amiet das Zürcher Staatsarchiv ein Jahr vor dessen Neuordnung durch Gerold Meyer von Knonau (1804–1858) besuchte.¹⁶ Im Dezember 1836 genehmigte der Kleine Rat Amiets Verbesserungsvorschläge.¹⁷ Der Staatsschreiber erarbeitete daraufhin einen Registraturplan mit anfänglich 310, später 312 Rubriken.¹⁸ Diese waren fortlaufend durchnummeriert. Jede Rubrik entsprach einem Ort, einer Personengruppe oder einem Sachgebiet. Damit folgte Amiets Plan dem Betreff- oder Pertinenzprinzip. Dieser Wechsel vom bisher verwendeten Provenienz- zum Pertinenzprinzip entsprach einer schweizweiten Entwicklung.¹⁹ Zwecks besserer Übersichtlichkeit teilte Amiet die Rubriken des Registraturplans in 15 thematische Hauptgruppen ein.²⁰ Diesen entsprachen keine Departemente. Sachgeschäfte wurden damals nach dem Vorbild des Ancien Régime von Kommissionen aus Mitgliedern

¹³ Coutaz, S. 88; Freddi, Bericht zur Erschliessung des Bestandes, S. 8f.

¹⁴ Zur Rezeption des Registraturprinzips in den Schweizer Kantonen siehe Coutaz, S. 88.

¹⁵ StaSO, Kleinratsprotokoll 1836.

¹⁶ Largiader, Anton: Das Staatsarchiv Zürich 1837–1937. Gedenkschrift zum hundertjährigen Bestehen. Zürich 1937, S. 1 und 12.

¹⁷ StaSO, Bestand Staatsarchiv, Archiv – Verzeichnisse – Registratur – Ausleihe: Handnotiz J.I. Amiets, nach 1852, unpaginiert.

¹⁸ Staatsschreiber Simon Lack berichtete im Oktober 1856 noch von 310 Rubriken. Die als Anhang hinzugefügten beiden Rubriken, dürften also erst danach hinzugekommen sein. StaSO, Bestand Staatsarchiv, Archiv – Verzeichnisse – Registratur – Ausleihe: Schreiben der Staatskanzlei an den Regierungsrat vom 18. 10. 1856, unterzeichnet von Simon Lack.

¹⁹ Berchtold, S. 96, Anm. 50.

²⁰ Die Hauptgruppe Anhang mit den Rubriken 311a–312 dürfte Ende 1856 oder später hinzugekommen sein. Siehe vorangehende Fussnote.

des Grossen und Kleinen Rates bearbeitet. Insofern dürfte Amiets Registraturplan bis zur Einführung der neuen Verfassung von 1841 und wahrscheinlich darüber hinaus tatsächlich einer Gesamtregistratur aller aktuellen Unterlagen von Regierung, Kommissionen und Parlament entsprochen haben. Dieser Plan diente zugleich als Basis für die Ablage im Staatsarchiv. Amiets Plan, der in Richtung einer Gesamtregistratur wies und 1837 in Kraft trat,²¹ dürfte seinerzeit gesamtschweizerisch einen modernen Ansatz verfolgt haben.²² Für eine erleichterte Recherche legten die Mitarbeiter der Staatskanzlei zusätzliche Register nach Personal-, Territorial- und Sachbetreffen an. Einschränkend muss jedoch gesagt werden, dass die Unterlagen der Amteien und Gerichte in diesem Registraturplan nicht erfasst wurden. Im Lauf der Jahre stiess der von Xaver Amiet ausgearbeitete Registraturplan immer mehr an seine Grenzen. Bald nachdem Simon Lack (1805–1872) neben dem Mandat als Regierungsrat im Juni 1853 das Amt des Staatsschreibers übernommen hatte, sah er sich zu verschiedenen Sofortmassnahmen gezwungen. Auslöser war eine längere Erkrankung des Registrators, die zu einem erheblichen Rückstand der Registraturarbeiten geführt hatte. Die Beschäftigung mit der Registratur führte Lack, der als ehemaliger Direktor der von Roll'schen Eisenwerke Erfahrung mit der Geschäftsverwaltung besessen haben dürfte, zu einer grundsätzlichen Kritik an der bisherigen Registratur. Nach seinem erzwungenen Rücktritt als Regierungsrat kritisierte er in einem Schreiben vom 18. Oktober 1856 an den neuen Regierungsrat, der Ordnung fehle «jeder Grundsatz».²³ Von Anfang an sei man im Ungewissen umhergeirrt. Akten würden ohne System nach Personen oder Gegenständen in den als Logen bezeichneten Fächern der Kanzlei abgelegt. Die «atomistische Rubrizierung» nach Personen, Orten und Gegenständen erschwere zudem die Abgrenzung der Gegenstände voneinander.²⁴ Das Aussondern und Einbinden zeitgleich entstandener Unterlagen in nicht weniger als 310 Bände, wie es der Rubrikzahl des Registraturplans entsprach, schien Lack für Solothurner Verhältnisse zu weitgehend. Diese Beobachtungen führten ihn zur Einsicht, dass die Registratur nur durch eine völlige Umgestaltung zu verbessern sei.²⁵

Ein Registraturplan für den Rest des Jahrhunderts

Nur zwei Tage später, am 20. Oktober 1856, beauftragte der Regierungsrat den Staatsschreiber, ein Projekt zur Änderung der Registratur und der Archivordnung zu entwerfen.²⁶ Ein Mitarbeiter der Staatskanzlei, wahrscheinlich war es der seit kurzem als Erster Sekretär angestellte Josef Ignaz Amiet (1827–1895), reiste vom 23. bis zum 25. Oktober nach Aarau und Luzern, um die dortigen Registraturen zu besichtigen und miteinander zu vergleichen.²⁷ Ergänzend informierte sich Amiet über das im

²¹ StaSO, Protokolle des Regierungsrates 1841.

²² Zum zeitgenössischen Umfeld innerhalb der Schweiz siehe: Coutaz, S. 104.

²³ StaSO, Bestand Staatsarchiv, Schreiben der Staatskanzlei an den Regierungsrat vom 18. 10. 1856, unterzeichnet von Simon Lack.

²⁴ Ebenda.

²⁵ Ebenda.

²⁶ StaSO, Bestand Staatsarchiv, Archiv – Verzeichnisse – Registratur – Ausleihe: Abschrift des Antrags von Wilhelm Vigier an den Regierungsrat vom 18. 10. 1856.

²⁷ Ebenda, Bericht Simon Lacks über Informationsreise, 1856.

Mai 1856 vom Bundesrat genehmigte leitende Schema für das Bundesarchiv.²⁸ Als Ergebnis dieser Erkundigungen konnte der Regierungsrat Ende November 1857 eine neue Archiv- und Registraturordnung genehmigen.²⁹ Die neue Registratur umfasste zwölf, in der definitiven Ausgestaltung elf mit römischen Ziffern bezeichnete Hauptgruppen. Die erste entsprach dem Kantonsrat, die zweite trug den Titel *Diplomatie* und schloss Beziehungen zum Ausland, zum Bund und zu anderen Kantonen ein. Die übrigen Gruppen entsprachen den wichtigsten Departementen und der Staatskanzlei. Diese Einteilung kam einer partiellen Ausrichtung am Provenienzprinzip gleich. Auf die Hauptgruppen verteilten sich 86 durchgehend nummerierte, thematische Rubriken. Allerdings entsprach deren Einteilung nur bedingt den wechselnden Geschäftseinteilungen der Departemente. Damit folgte der Registraturplan auf dieser Stufe dem Pertinenzprinzip. Wie schon der vorhergehende Registraturplan diente er zugleich als Grundlage für die Ablage der Regierungsratsakten im Staatsarchiv. Um Recherchen zu erleichtern, sollte für die neue Registratur ein mehrbändiges Register nach Personennamen, Orten und Sachbetreffen angelegt werden, was jedoch nicht geschah.³⁰ Wie die deutsche Archiwissenschaftlerin Angelika Menne-Haritz feststellt, gibt es je nach historischem Kontext und Verwaltungsstruktur verschiedene Ausprägungen des Provenienzprinzips. Im Registratur- und Archivplan von Josef Ignaz Amiet diente es mit einigen Einschränkungen als Grundlage für die Beständestruktur und als Richtschnur für deren äussere Abgrenzung.³¹ Damit weist Amiets Plan Berührungspunkte zur klassischen Konzeption des *respect des fonds* der französischen Archivistik auf. In seiner traditionellen Bedeutung umfasste dieses keine Bewahrung der ursprünglichen inneren Struktur, weshalb französische Archivare innerhalb eines Bestandes Unterlagen nach inhaltlich-thematischen Gesichtspunkten ordneten.³² Im schweizerischen Kontext war Amiet nicht der Einzige, der versuchte, Provenienz- und Pertinenzprinzip miteinander zu verbinden. Der Basler Staatsschreiber und -archivar Rudolf Wackernagel (1855–1925) kombinierte faktisch seit 1878 beide Ordnungssysteme. Fasziniert von Wackernagels Ansatz, versuchte im 20. Jahrhundert der Genfer Staatsarchivar Paul-Edmond Martin (1883–1969) ebenfalls, beide Ordnungsprinzipien miteinander zu verknüpfen.³³

Amiets Registraturplan blieb bis zum Ende des Jahrhunderts in Kraft, obwohl bald verschiedene Schwierigkeiten zu Tage traten. Die fortlaufende Nummerierung der Rubriken ohne hierarchische Gliederung bereitete Probleme bei der Entstehung neuer Tätigkeitsfelder. So musste beispielsweise die Rubrik *Handel und Industrie* nach der Schaffung dieses Aufgabenbereichs schon 1861 mit der Zwischennummer

²⁸ Ebenda, Archiv & Registratur: Abschrift Amiets des «Plans für das eidgenössische Archiv» und eines «Berichts an den Bundesrath über die Beaugenscheinung verschiedener Kantonalarchive» durch die eidgenössischen Archivare Kern und Meyer, undatiert.

²⁹ StaSO, Protokolle des Regierungsrates: Regierungsratsbeschluss Nr. 2101.

³⁰ StaSO, Bestand Staatsarchiv, Archiv – Verzeichnisse – Registratur – Ausleihe: Archiv- und Registratur-Ordnung, § 8. Staatskanzlei (Hg.), 1927, S. 10.

³¹ Zu den verschiedenen Ausprägungen des Provenienzprinzips siehe: Menne-Haritz, S. 91.

³² Gilliland-Sweetland, Anne: Enduring Paradigm, New Opportunities: The Value of the Archival Perspective in the Digital Environment. In: Council of Library and Information Resources (CLIR) – Report, February 2000, S. 12.

³³ Coutaz, S. 107, Anm. 241 und 109.

83a in die Hauptgruppe *Inneres* eingefügt werden.³⁴ Ein System durchgehend nummerierter, pertinenter Rubriken wie es bis 1857 in Gebrauch war, hätte zumindest die Möglichkeit geboten, neu hinzukommende Rubriken nach der letzten Nummer anzufügen. Durch die teilweise Kombination mit dem Provenienzprinzip fiel diese Möglichkeit fort.

Eine weitere Schwierigkeit war, dass die zu den Regierungsratsbeschlüssen gehörenden Akten und Faszikel aufgrund der grossen Rubrikenzahl jahrelang zwischengelagert werden mussten, bis genügend Material beisammen war, um dieses rubrikenweise zu Bänden binden zu können. In der Zwischenzeit musste das Papier vermutlich in den althergebrachten Logen oder Fächern in den Rathaustürmen aufbewahrt werden. Für das 19. Jahrhundert lassen sich drei Einbindeperioden feststellen, an deren Ende das gesamte vorhandene Aktenmaterial gebunden wurde. Die erste dauerte von 1858 bis 1870, die folgenden von 1871 bis 1890 und schliesslich von 1891 bis 1900. Im Durchschnitt wurde alle 14 Jahre eingebunden. Wie sich die Suche nach losen Aktenstücken in den dazwischen liegenden Jahren gestaltete, ist nicht bekannt. Doch sind aus späterer Zeit Klagen über verlorenegegangene Unterlagen überliefert.³⁵ Ab der zweiten Einbindeperiode von 1871 an lässt sich eine merkliche Ausdünnung der Ablage feststellen. Der seit 1858 geltende Registraturplan war von der Staatskanzlei geführt worden und umfasste die Unterlagen von Kantons- und Regierungsrat. Trotz einer zeitweiligen Deckungsgleichheit mit den wichtigsten Departementen beinhaltete er zuerst keine Departementalaktten. Zu einer Zeit, als die Departemente nur aus einem Regierungsrat bestanden, der auf die Sekretäre der Staatskanzlei zurückgriff, dürfte ein Grossteil der entsprechenden Geschäftsunterlagen in den Akten des Regierungsrates enthalten gewesen sein. Tatsächlich bildeten die «zentralen Kanzleien» unter Leitung des Stadt-, Staats- oder Landschreibers im 19. Jahrhundert den Nukleus für die Herausbildung der kantonalen Zentralverwaltungen. Eine Ministerialbürokratie mit hierarchisierten Departementen unter der Leitung eines Regierungsratsmitgliedes, in denen prinzipiell alle kantonalen Verwaltungsstellen zusammengefasst sind, entstand erst allmählich.³⁶ Nach bisherigem Forschungsstand setzte dieser Prozess im Kanton Solothurn ab 1863 ein.³⁷ Bei einer kritischen Durchsicht des Staatskalenders zeigte sich jedoch, dass schon 1856 im Departement des Inneren ein provisorischer Sekretär eingestellt worden war. Die meisten übrigen Departemente zogen in den folgenden beiden Jahren nach.³⁸ Mit dem voranschreitenden Ausbau der Departemente legten diese eigene Ablagen an, was zu einer Reduktion der Regierungsratsakten geführt haben dürfte.³⁹

³⁴ StaSO, Protokolle des Regierungsrates: Regierungsratsbeschluss Nr. 1124 A.

³⁵ StaSO, Bestand Staatsarchiv, Geschichte des Archivs, A 1: Fortlaufende Einbindung, Schreiben des Staatsarchivars an die Kantonsbuchhaltung und die Finanzkontrolle vom 14. 1. 1946. Ebenso: StaSO, Protokolle des Regierungsrates: Regierungsratsbeschluss Nr. 880 vom 21. 2. 1947, S. 2.

³⁶ Germann, S. 1f.

³⁷ Ebenda, S. 2f.

³⁸ Staatskanzlei (Hg.), 1855ff.

³⁹ Vergleiche hierzu den Bericht von Staatsarchivar Johannes Kälin vom 9. 9. 1945 an Landamann Otto Stampfli. StaSO, Bestand Volkswirtschaft, noch ohne Signatur.

Überarbeitungen des Registaturplans

Im Frühjahr 1899 übernahm der spätere Regierungsrat Hans Kaufmann (1871–1940) das Amt des Staatsschreibers. Zu Beginn des neuen Jahrhunderts erarbeitete er einen neuen Registaturplan. War der bisherige Plan schlicht als *Registatur* bezeichnet worden, präziserte Kaufmann die Benennung den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend *Registaturplan der Regierungs-Rats-Verhandlungen*. Für die Gliederung des Registaturplans übernahm der neue Staatsschreiber sämtliche Hauptgruppen des alten Plans, fügte jedoch weitere hinzu. Dabei verfolgte Kaufmann die Entsprechung der Hauptgruppen mit den Departementen konsequenter als Josef Ignaz Amiet. Ausnahmen blieben wie schon im Registaturplan von 1858 die Hauptgruppen Kantonsrat, Staatskanzlei und Diplomatie.⁴⁰ Da der Registaturplan nur noch die Verhandlungen und Beschlüsse des Regierungsrats erfasste, entsprach die Gliederung nach Departementen nicht mehr einer Aufschlüsselung der Ablage nach Provenienzen. Doch gab es weiterhin Berührungspunkte mit dem Provenienzprinzip, indem die wichtigsten zu einem Beschluss führenden Akten der Departemente parallel zu den Regierungsratsbeschlüssen in eine eigene Serie Regierungsratsakten eingebunden wurden. Die Zahl der Rubriken erweiterte Kaufmann von 84 auf 100. Diese waren wie bisher durchgehend nummeriert und hierarchisch nicht weiter untergliedert.

Nach Ende des Jahres 1900 liess Kaufmann sämtliche vorhandenen Unterlagen einbinden und schloss damit die dritte noch von Josef Ignaz Amiet begonnene Einbindeperiode ab. Danach gab es nur noch virtuelle Einbindeperioden. Das heisst, man ging in der Praxis dazu über, Unterlagen dann einzubinden, wenn genügend Material vorhanden war. So entstanden je nach Rubrik und Aktenanfall halbjährliche, jährliche, zwei- oder dreijährliche Einbinderhythmen. Der von Kaufmann eingeführte Registaturplan für die Regierungsratsbeschlüsse blieb nach dem Amtsantritt des ersten vollamtlichen Staatsarchivars Johannes Kälin im Jahr 1919 in Kraft. Wie handschriftliche Korrekturen auf einem aufgezogenen und ehemals im Staatsarchiv ausgehängten Exemplar zeigen, scheint die Erarbeitung eines neuen Plans immer wieder hinausgeschoben worden zu sein. Zuerst sollte dieser nur bis 1919, also bis zum Amtsantritt des Staatsarchivars, gelten. Dann war sein Ende für 1920 angesetzt. Doch erst mit Beginn des Jahres 1926 trat ein neuer Registaturplan für die Regierungsratsbeschlüsse in Kraft. Parallel wurde auch die vierte, nunmehr rein administrative Einbindeperiode abgeschlossen. Vermutlich war Kälin der Urheber des neuen Registaturplans. Im Wesentlichen entsprach der neue Plan dem alten. Lediglich die Hauptgruppe *Kataster* entfiel. Auch die Nummerierung der Hauptgruppen mit lateinischen Ziffern fiel im neuen Registaturplan weg. Einige Rubriken wurden ersetzt oder ganz gestrichen, sodass der Plan nur noch 94 Rubriken umfasste. Wie schon der vorangehende Registaturplan beschränkte sich der neue Plan auf die Erfassung von Regierungsratsbeschlüssen. Gemäss dem Rechenschaftsbericht des Staatsarchivs sollte die Registratur der Verwaltung für Nachforschungen zu bereits früher behandelten Geschäften dienen. Da im Lauf der Zeit jedoch nach unterschiedlichen Gesichtspunkten registriert worden war, die Registratoren in ihren Zuweisungen nicht immer konsequent gewesen waren und die Zahlen einzelner Rubriken gewech-

⁴⁰ Auf ähnliche retardierte Anpassungsleistungen in anderen Kantonen verweist: Berchtold, S.117.

selt hatten, erschien Kälin die Anlage eines Schlüssels erforderlich. Darunter verstand er ein Stichwortverzeichnis, das auf die entsprechenden Rubriken verwies. Ein solches Verzeichnis wie erwähnt lag für den ersten Registraturplan von 1837 bis 1857 vor. Danach hatte man darauf verzichtet. 1926 begann Kälin, sämtliche Bände durchzugehen. Er verzeichnete jede auftauchende Geschäftsgattung auf einer Karte. Die so entstehende Kartothek sollte dereinst als Generalschlüssel die Zeit von 1837 bis 1975 umfassen.⁴¹ Im Rechenschaftsbericht für das Jahr 1927 ist zu lesen, der Generalschlüssel für die Jahre von 1837 bis 1850 umfasse bereits 5000 Karten.⁴²

Der Versuch eines Gesamtaktenplans für die kantonale Verwaltung

Eine grundlegende Umgestaltung erfuhr der Registraturplan 1940. Die Initiative hierzu ging von Fritz Kiefer (1890–1971), dem Ersten Sekretär der Staatskanzlei, aus. Schon 1929 hatte Kiefer Weiterbildungskurse zur Rationalisierung in der öffentlichen Verwaltung besucht. Als einige der Registerbände für die Regierungsratsbeschlüsse voll waren, nahm er dies zum Anlass, um mit Zustimmung des Staatsarchivs im Juli 1940 einen neuen Registraturplan zu erstellen. Der bisherige Plan erschien ihm nicht mehr geeignet, da zu wenige Rubriken zur Verfügung standen. So musste sich beispielsweise das stark angewachsene Volkswirtschaftsdepartement mit drei Rubriken begnügen. Auch der auf Tausende von Stichworten angewachsene Generalschlüssel schien Kiefer keine rechte Abhilfe zu bieten, da dessen Handhabung zu umständlich und zeitraubend war. Der neue Registraturplan bestand aus 15 Hauptgruppen. Sie blieben überwiegend identisch mit den bisherigen und entsprachen den Departementen. Wie vor 1926 waren die Hauptgruppen mit fortlaufenden lateinischen Ziffern versehen. Sie umfassten 174 durchgehend arabisch nummerierte Rubriken. Damit wurde die Problematik bei neu hinzukommenden Rubriken nicht behoben, wie dies etwa durch die Verwendung einer freien Zehnergliederung möglich gewesen wäre. Manche dieser Rubriken waren in bis zu sieben mit einem Schrägstrich abgeteilte Unterrubriken gegliedert, also etwa 76./5. für *Schiffahrt* innerhalb der Rubrik *Gewässer*. Damit verwendete man erstmals Ansätze einer hierarchischen Strukturierung im Registraturplan. Neben einem Sachregister sollten auch Personen und Gemeinderegister geführt werden. Dieses bestand aus Karteikarten in einem heute noch regelmässig verwendeten Aktenschrank im Keller des Solothurner Rathauses. Zusätzlich sollte ein Schlagwortregister angelegt werden, um Benützern, die nicht in das System der Registratur eingearbeitet waren, einen Zugang zu ermöglichen. Ein Exemplar des später offenbar weiter ergänzten Schlagwortregisters aus dem Jahr 1983 enthält schätzungsweise 3100 Stichworte. Allerdings gab es im Vorfeld der Einführung des neuen Registraturplans, dessen Verwendung für die gesamte kantonale Zentralverwaltung offenbar angedacht war, auch skeptische Stimmen. In einem Rundschreiben an die Departemente vom 22. Juli 1940 betonte Staatsschreiber Josef Schmid (1901–1990) zwar die Vorteile eines Einheitsaktenplans für die ge-

⁴¹ Staatskanzlei (Hg.), 1927, S.10f.

⁴² Staatskanzlei (Hg.), 1928, S.9.

samte staatliche Verwaltung.⁴³ Doch gab er zu bedenken, die Anwendung eines solchen Plans würde eine Änderung in der Registratur und im Ablageverfahren der Departemente bedeuten, was möglicherweise als eine «undurchführbare Zumutung empfunden werden könnte».⁴⁴

Trotz dieser Einwände erteilte der Regierungsrat am 9. November 1940 der Staatskanzlei in Verbindung mit dem Staatsarchiv offiziell den Auftrag, auf Anfang des kommenden Jahres einen neuen Registrierungsplan zu entwickeln. In ihrer Erwägung betonte die Regierung wie zuvor Schmid, eine einheitliche Klassierung und Gruppierung der Geschäfte liege auf der Linie der staatlichen Rationalisierungs- und Einsparungsmassnahmen. Im Unterschied zum Staatsschreiber verlangte der Regierungsrat jedoch die Einführung des Plans nicht nur für die Geschäfte des Regierungsrats, sondern auch für die Departemente. Sollte sich dabei die von der Staatskanzlei vorgenommene Einteilung der Rubriken als nicht weitgehend genug erweisen, bestünde die Möglichkeit, diese zusätzlich zu unterteilen.⁴⁵ Am 4. Januar 1941 setzte die Kantonsregierung den neuen Plan offiziell in Kraft und forderte die Departemente auf, ihre Registraturen an den neuen Plan anzupassen.⁴⁶

Anfang 1947 stellte der Regierungsrat fest, der Registrierungsplan habe sich bewährt.⁴⁷ Doch ist diese Äusserung mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen. Einige Departemente wie etwa das Erziehungsdepartement haben, nach den im Staatsarchiv vorhandenen Unterlagen zu urteilen, tatsächlich einen Registrierungsplan eingeführt.⁴⁸ Eine Enquête des Staatsarchivs im Februar 1983 ergab hingegen, dass von 47 befragten Ämtern nur 20 überhaupt eine Registratur besaßen oder dabei waren, eine Schriftgutverwaltung einzuführen. Mit dem Registrierungsplan der Kanzlei arbeiteten nur 5 Ämter. Von diesen hatten 2 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Plan abzuwandeln.⁴⁹ Insgesamt verwendeten lediglich etwas mehr als 10% der Ämter Kiefers Plan. Selbst wenn diese Quote in den vorangehenden Jahren höher gewesen sein mag, muss dieser Versuch eines die gesamte kantonale Zentralverwaltung abdeckenden Registrierungsplans als gescheitert bezeichnet werden. Wie die erfolgreiche Entwicklung sogenannter Einheitsaktenpläne in verschiedenen deutschen Bundesländern zeigt, lag das Scheitern aber nicht in der Zielsetzung des Vorhabens.⁵⁰ Vermutlich war die Perspektive Kiefers zu sehr der Optik der Staatskanzlei verhaftet. Darüber hinaus wären für ein derart ambitioniertes Projekt sicherlich eine breitere organisatorische und personelle Abstützung nötig gewesen.

⁴³ Rundschreiben der Staatskanzlei an die Departemente des Regierungsrates, 22. 7. 1940, StaSO, Registrierungsplankommission 1982–1983, Historische Dokumentation, S. 2f.

⁴⁴ Ebenda, S. 3.

⁴⁵ StaSO, Regierungsratsbeschluss Nr. 4027, S. 2.

⁴⁶ StaSO, Regierungsratsbeschluss Nr. 62.

⁴⁷ StaSO, Regierungsratsbeschluss Nr. 880.

⁴⁸ Freddi, Verzeichnis der Akten des Erziehungs-Departements.

⁴⁹ StaSO, Registrierungsplankommission 1982–1983, Berichte der Kommission, Registrierungspläne der Solothurnischen Staatsverwaltung.

⁵⁰ Bei der Wieden.

Registraturplan und Ablagepraxis

Während der Aufbau des Registraturplans in den folgenden Jahrzehnten unverändert blieb, erfuhr die physische Ablage der Unterlagen weitere Änderungen. Seit 1930 waren vermutlich aufgrund von Sparmassnahmen in Folge der Weltwirtschaftskrise keine Regierungsratsakten mehr eingebunden worden. Der seit 1945 amtierende Staatsarchivar Ambros Kocher (1905–1984) sah sich nach seinem Amtsantritt veranlasst, dies nachzuholen. Er liess die Akten vor dem Einbinden nicht mehr nach Rubriken ordnen. Nach Erkundigungen in den Staatsarchiven in Bern, Zürich und St. Gallen sowie anderenorts veranlasste er stattdessen im Januar 1946, dass sie beginnend mit 1932 jahrgangswise eingebunden wurden. Dazu legte die Staatskanzlei sowohl die Regierungsbeschlüsse als auch die zugehörigen Unterlagen nach Jahren und innerhalb dieser chronologisch nach *numerus currens* ab, bevor sie zu Bänden gebunden wurden. Auf diese Weise konnte das Einbinden wesentlich rascher erledigt werden. Als weiteren Vorteil sah der Staatsarchivar, dass durch ein rasches fortlaufendes Zusammenbinden nach Jahrgängen die alte Problematik der Lagerung von Unterlagen und ein damit einhergehender Aktenverlust verringert werden konnte.⁵¹ Damit entfiel der Gedanke der bisherigen Registraturpläne, Unterlagen so einzubinden und in der Folge so aufzustellen, wie sie im Registraturplan verzeichnet waren.

Neben dieser bewussten Änderung der Ablagepraxis stellte sich eher schleichend eine Veränderung in der Zusammensetzung der Unterlagen ein. Den Regierungsratsbeschlüssen waren wie erwähnt jeweils die wichtigsten zu einem Beschluss führenden Unterlagen beigelegt und als eigene Serie eingebunden worden. Im Lauf der Jahre behielten die Ämter diese Unterlagen jedoch immer häufiger zurück. Neben praktischen Überlegungen war dafür offenbar die Schwierigkeit verantwortlich, zu entscheiden, welches die wesentlichsten Akten waren.⁵² Nachdem diese Bestimmung im 1972 publizierten Reglement für das Staatsarchiv in § 4 ausdrücklich festgehalten worden war, luden Staatsschreiber Alfred Röheli (1925–2005) und Staatsarchivar Ambros Kocher auf den 18. Januar 1973 Vertreter aller Departemente ins Rathaus ein.⁵³ Im Verlauf der Aussprache betonten die beiden, wie wichtig die ergänzenden Unterlagen für die Nachvollziehbarkeit der Regierungsratsgeschäfte seien. Gemeinsam ermahnten sie die Departementsvertreter, künftig wieder die wichtigsten zu einem Beschluss führenden Akten beizulegen.⁵⁴

Dennoch kam Ende der 1980er-Jahre die Praxis, den Regierungsratsbeschlüssen die wichtigsten Akten beizufügen, fast völlig zum Erliegen. Damit verschwand das letzte Verfahren aus der Ablagepraxis, das an den ehemals sämtliche Unterlagen der kantonalen Zentralverwaltung umfassenden Registraturplan erinnerte. Der Registraturplan degenerierte zu einer blossen Sammlung von Regierungsratsbeschlüssen mit sachthematischem Index.

⁵¹ StaSO, Bestand Staatsarchiv, Geschichte des Archivs, A 1: Fortlaufende Einbindung, Schreiben des Staatsarchivars an die Kantonsbuchhaltung und die Finanzkontrolle vom 14. 1. 1946.

⁵² Siehe die entsprechenden Bemerkungen Röhelis: StaSO, Registraturplankommission 1982–1983, Historische Dokumentation, 18. 1. 1973, S. 3.

⁵³ Reglement für das Staatsarchiv des Kantons Solothurn. Regierungsratsbeschluss vom 8. Dezember 1972. In: Amtsblatt des Kantons Solothurn, Nr. 50, 14. 12. 1972, S. 1385–1387.

⁵⁴ StaSO, Registraturplankommission 1982–1983, 18. 1. 1973, S. 1–3.

Versuche einer Modernisierung des Registrierungsplans

Der mittlerweile vier Jahrzehnte alte Registrierungsplan entsprach zu Beginn der 1980er-Jahre immer weniger den Realitäten der Verwaltung. Daneben schien das kantonale Delegationsgesetz entsprechende Anpassungen nötig zu machen. Das veranlasste den Regierungsrat im Oktober 1982, eine Kommission zur Erarbeitung eines neuen Plans einzusetzen.⁵⁵ Ende Juni 1983 legte diese einen Bericht vor. Dieser führte jedoch, abgesehen von einem revidierten Stichwortverzeichnis und einigen Revisionen, am bisherigen Registrierungsplan zu keinen greifbaren Ergebnissen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Einzelne Kommissionsmitglieder beteiligten sich nicht erkennbar an der Arbeit. Der Kommissionspräsident trat nach Abschluss des Berichtes in den Ruhestand. Die am stärksten engagierten Personen waren sich über die einzuschlagende Richtung uneins. Der juristische Sekretär der Staatskanzlei erkannte die Möglichkeiten der EDV. Der wissenschaftliche Assistent der Staatskanzlei stand dieser dagegen desinteressiert bis ablehnend gegenüber. Er verwies auf die damals tatsächlich fehlenden Erfahrungen mit computerbasierten Registrierungsanlagen.⁵⁶ Unter den externen Faktoren, die zum Scheitern des Vorhabens beitrugen, dürfte der enge Zeitrahmen der Regierung tiefer gehende Diskussionen während der insgesamt nur vier Sitzungen der Kommission erschwert haben. Dieses zeitliche Korsett deutet zudem darauf hin, dass sich der Regierungsrat der Komplexität des Themas möglicherweise nicht bewusst war. Problematischer dürfte die unklare Zielsetzung gewesen sein. Schon in der Formulierung des Regierungsratsbeschlusses zur Einsetzung der Kommission trat dies zutage. Gemäss deren Titel ging es um einen neuen Registrierungsplan für die Geschäfte des Regierungsrates. In den Erläuterungen war jedoch von einem neuen Registrierungsplan «für die Geschäfte des Regierungsrates und der Departemente» die Rede.⁵⁷ Handschriftlichen Randnotizen zeigen, dass der Vertreter des Staatsarchivs an eine Ausweitung des Registrierungsplans auf die gesamte Verwaltung dachte.⁵⁸ Für die Vertreter der Staatskanzlei standen vermutlich eher deren Bedürfnisse nach einer Registratur für Regierungsratsbeschlüsse im Vordergrund. Dabei dürfte man auf Seiten der Staatskanzlei eher an einen sachthematischen Index als eine echte Registratur gedacht haben. Die abschliessende Empfehlung der Kommission, mit der Inkraftsetzung eines neuen Registrierungsplans zuzuwarten, bis geklärt sei, wie die Regierungsratsbeschlüsse registriert werden könnten, war zweischneidig. Sie besass aus damaliger Perspektive eine gewisse Plausibilität. Faktisch bedeutet sie aber den Verzicht, die Ziele für einen neuen Registrierungsplan ausdiskutieren und entsprechende Anforderungen zu formulieren.

⁵⁵ StaSO, Regierungsratsbeschluss Nr.2817 vom 18.10.1982.

⁵⁶ StaSO, Registrierungsplankommission 1982–1983, Protokolle: Protokoll der Kommissionssitzung vom 6.12.1983.

⁵⁷ StaSO, Regierungsratsbeschluss Nr.2817, 18.10.1982.

⁵⁸ Siehe hierzu Nösers Anmerkung auf seiner Kopie des Regierungsratsbeschlusses. StaSO, Registrierungsplankommission 1982–1983, Historischer Dokumentation: Rundschreiben der Staatskanzlei an die Departemente des Regierungsrates, 22.7.1980.

Von Registraturplan zum sachthematischen Index

Im Sommer 1990 stand das Thema Registraturplan wieder auf der Agenda der Staatskanzlei. Der Registraturplan der Kanzlei war mittlerweile «empirisch» auf 232 Rubriken angewachsen. Die Rubrikennummern waren weiterhin fest den Departementen zugeordnet. 70–80% der Regierungsratsbeschlüsse wurden ein bis zwei Rubriken zugleich zugeordnet. Für spätere Recherchen mussten sie in einem Gemeinde- und einem Namensverzeichnis eingetragen werden.⁵⁹ Anders als in den Jahren 1982 und 1983 war 1990 von Anfang an klar, dass eine elektronische Registratur eingeführt werden sollte. Zugleich waren die informationstechnischen Voraussetzungen für die Verwirklichung einer elektronischen Registrierung gegeben. Sie sollte nun mit Hilfe einer relationalen Datenbank erfolgen. Von Seiten des Staatsarchivs beteiligte sich dessen neuer wissenschaftlicher Mitarbeiter Andreas Fankhauser an der Ausarbeitung des Registraturplans. Er wies darauf hin, bei der Ausarbeitung des Plans von 1941 habe man sich am Pertinenzprinzip orientiert. Deshalb habe die Suche im bisherigen Registraturplan sachorientiert erfolgen müssen. Der Entstehungszusammenhang eines Entscheides oder Geschäftes sei dadurch oftmals nicht ersichtlich, was die spätere Beurteilung von verwaltungsinternen Entscheidungsvorgängen erschwere oder verunmögliche. Deshalb forderte Fankhauser, für einen neuen Registraturplan solle das Provenienz- oder Herkunftsprinzip Anwendung finden. Die Struktur des Plans ergebe sich dabei aus den Aufgaben und Kompetenzen der staatlichen Organe. Im Lauf der Diskussionen zeigte sich jedoch, dass die Staatskanzlei weder mit den Methoden noch mit den Begriffen eines systematischen Registraturplans vertraut war. Wie bisher registrierte man die Beschlüsse des Regierungsrats mit Hilfe von vier Verzeichnissen zu Ämtern, Gemeinden, Personen und Sachgebieten. Im Zug der Reorganisation der kantonalen Verwaltung im Lauf des Jahres 1991 erschien es angebracht, die Sachgebietseinteilung mit der neuen Organisation in Übereinstimmung zu bringen. Nachdem das neue Verzeichnis vom Regierungsrat genehmigt worden war, trat die neue Registratur rückwirkend auf den 1. Januar 1991 in Kraft.⁶⁰ Sie erfuhr im September 1994 eine neuerliche Änderung, als die Staatskanzlei einen ergänzten, 25 Hauptgruppen umfassenden Registraturplan verschickte. Die Hauptgruppen orientierten sich nun an Aufgabenbereichen, womit Fankhausers Anregungen teilweise Berücksichtigung fanden. Eine weitere Überarbeitung in Form einer Vereinfachung des Registraturplans folgte im Jahr 2002 durch den mittlerweile zum Staatsarchivar gewählten Andreas Fankhauser. Auslöser war die Umstellung von AS-400 auf das Records-Management-Programm Konsul. Da die Herstellerfirma des Registrier- oder Indexierprogramms dessen Suchoptionen zwischenzeitlich überarbeitet hatte, wurden verknüpfte Abfragen nach Sachbegriffen, Ämtern und Gemeinden mit Datumsangaben möglich. Auf diese Weise konnte das Potenzial der elektronischen Datenverarbeitung besser ausgeschöpft werden.⁶¹ Insgesamt lässt sich

⁵⁹ StaSO, Bestand Staatsarchiv, Unterlagen zur elektronischen Registratur der Regierungsratsbeschlüsse, nach dem 18.10.1990.

⁶⁰ StaSO, Bestand Staatsarchiv, Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates Nr. 742, 3.3.1992.

⁶¹ StaSO, Projektablage zur Registratur für Regierungsratsbeschlüsse 1990–1992: Dokumentation zur Weiterentwicklung der Registratur.

feststellen, dass die ehemalige Registratur in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre endgültig zu einer Sammlung der Regierungsratsbeschlüsse mit einem computergestützten sachthematischen Index geworden war.

Fazit

Im Jahr 1837 entwarf Staatsschreiber Franz Xaver Amiet nach Erkundigungen in Zürich einen neuen, nach dem Pertinenzprinzip aufgebauten Registraturplan. Dieser umfasste mit Ausnahme der Amtsschreibereien und Gerichte die gesamte kantonale Verwaltung. Allerdings erwies er sich mit seinen 312 Rubriken nur als bedingt praxistauglich. Nach Erkundigungen in verschiedenen anderen Archiven entwickelte Josef Ignaz Amiet 1857 einen neuen Registraturplan. Darin fasste er die Verwaltungsangelegenheiten weitgehend nach Provenienzgesichtspunkten zu Hauptgruppen zusammen und ordnete sie innerhalb dieser Gruppen nach dem Pertinenzprinzip. Damit näherte sich Amiet der zeitgenössischen französischen Archivpraxis an. Alle folgenden Registraturpläne bis 1940 bauten auf der Grundstruktur dieses Plans auf. Zwischenzeitliche Überarbeitungen in den Jahren 1900 und 1926 bezogen sich hauptsächlich auf das Einfügen neuer und die Streichung obsolet gewordener Rubriken sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Hauptgruppen. Der Ausbau der Departemente seit den späten 1850er-Jahren führte zur Entstehung separater Departementsablagen. Als Folge nahm der Anteil der kantonalen Verwaltungsunterlagen in der Registratur nach 1870 allmählich ab. Damit verlor der Registraturplan als übergreifendes Ordnungsschema der kantonalen Verwaltungsunterlagen zunehmend an Bedeutung. Die Staatskanzlei vermochte auf diese Entwicklung genauso wenig zu reagieren wie das mit ihr verbundene Staatsarchiv. Erst 1941 trat ein grundlegend neuer Registraturplan in Kraft. Dessen Urheber war der Erste Sekretär der Staatskanzlei Fritz Kiefer. Sein Plan war wiederum nach dem Betreff- oder Pertinenzprinzip aufgebaut. Kiefers Absicht war, diesen Plan in sämtlichen Departementen als Einheitsaktenplan zur Anwendung zu bringen. Dieses Ziel erwies sich jedoch als zu ambitiös. Die Optik des neuen Plans war zu sehr den Bedürfnissen der Staatskanzlei verhaftet, und die Implementierung hätte grössere personelle Ressourcen erfordert, als sie Kiefer zur Verfügung standen. Während der folgenden Jahrzehnte verlor der Registraturplan schleichend an Bedeutung. Ausschlaggebend hierfür waren Veränderungen der Ablagepraxis der kantonalen Verwaltung. Bisher waren den Regierungsratsbeschlüssen stets die wichtigsten zu einem Beschluss führenden Unterlagen beigefügt und als selbständige Serie eingebunden worden. Nachdem diese Praxis trotz entsprechender Reglemente und Ermahnungen seitens Staatskanzlei und -archiv Ende der 1980er-Jahre zum Erliegen kam, verwandelte sich die einstige Registratur endgültig in eine chronologische Sammlung der Regierungsratsbeschlüsse. Der Versuch einer Überarbeitung des Registraturplans in den Jahren 1982/83 scheiterte aufgrund unklarer Zielsetzungen. Mit Einführung einer elektronischen Registrierung 1990 wurde der bisherige Registraturplan faktisch durch einen sachthematischen Index ersetzt, der aber weiterhin als Registratur bezeichnet wurde. 1994 und 2002 erfuhr dieser weitere Modifikationen. Soweit sich die verfolgten Ziele aus zeitgenössischen Äusserungen zu den der verschiedenen Registraturpläne ableiten lassen, sollten

sie die Verwaltung bei Nachforschungen zu bereits behandelten Geschäften unterstützen. Gesamthaft betrachtet, lässt sich die Entwicklung des Registraturplans auf den Nenner bringen, dass eine Registratur, die den Veränderungen in der Verwaltung nicht Rechnung zu tragen vermag, in der Bedeutungslosigkeit versinkt.

Ausblick

Da sich eine öffentliche Verwaltung dem Anspruch gegenüber sieht, ihr Handeln transparent und nachvollziehbar zu gestalten sowie die Rechtssicherheit zu wahren, kommt sie um ein geordnete Ablage ihrer Unterlagen nicht herum. Dies gilt nicht zuletzt im Hinblick auf die künftige Einführung eines elektronischen Records Managements. Der solothurnische Kantonsrat hat dies erkannt und 2006 in Archivgesetz und -verordnung die Einführung von Registraturplänen bis 2011 verankert. Die Entwicklung einer Dossierkultur wie auch die Vermittlung des Sinns eines provenienzenorientierten Registraturwesens bleiben somit innerhalb der kantonalen Verwaltung als Aufgabe für die Zukunft bestehen. Nachdem die Vision eines die gesamte kantonale Zentralverwaltung erfassenden Registraturplans zweimal gescheitert ist, dürfte die künftige Entwicklung in Richtung amts- oder departementsweiter Registraturpläne gehen. Damit besteht die Aussicht, dass an die Stelle der alten, längst zu einer Sammlung der Regierungsratsbeschlüsse gewordenen Registratur künftig eine neue an die Erfordernisse der jeweiligen Nutzer angepasste Registraturplan-Landschaft treten wird.

Bibliografie

Archivalien

- StaSO, Bestand Staatsarchiv, Registratur der Regierungsratsbeschlüsse 1990–1992: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates Nr. 742 vom 3. März 1992.
- StaSO, Bestand Staatsarchiv, Unterlagen zur elektronischen Registratur der Regierungsratsbeschlüsse: Protokoll, undatiert, nach dem 18. Oktober 1990.
- StaSO, Bestand Staatsarchiv, Geschichte des Archivs, A 1: Fortlaufende Einbindung, Schreiben des Staatsarchivars an die Kantonsbuchhaltung und die Finanzkontrolle vom 14. Januar 1946.
- StaSO, Bestand Staatsarchiv, Archiv – Verzeichnisse – Registratur – Ausleihe: Archiv- und Registratur-Ordnung, nach 1862, § 8.
- StaSO, Bestand Staatsarchiv, Verzeichnisse – Registratur – Ausleihe: Archiv & Registratur: Abschrift Amiets des «Plans für das eidgenössische Archiv» und eines «Berichts an den Bundesrath über die Beaugenscheinung verschiedener Kantonalarchive» durch die eidgenössischen Archivare Kern und Meyer, ca. 1856.
- StaSO, Bestand Staatsarchiv, Archiv – Verzeichnisse – Registratur – Ausleihe: Bericht Simon Lacks über Informationsreise, 1856.
- StaSO, Bestand Staatsarchiv, Archiv – Verzeichnisse – Registratur – Ausleihe: Abschrift des Antrags von Wilhelm Vigier an den Regierungsrat vom 18. Oktober 1856.

- StaSO, Bestand Staatsarchiv, Archiv – Verzeichnisse – Registratur – Ausleihe: Schreiben der Staatskanzlei an den Regierungsrat vom 18. Oktober 1856, unterzeichnet von Simon Lack.
- StaSO, Bestand Staatsarchiv, Archiv – Verzeichnisse – Registratur – Ausleihe: Handnotiz J. I. Amiets, nach 1852.
- StaSO, Bestand Volkswirtschaft, Bericht von Staatsarchivar Johannes Kälin vom 9. September 1945 an Landamann Otto Stampfli noch ohne Signatur.
- StaSO, Kleinratsprotokolle: Kleinratsprotokoll 1806, 3. November, 947–949.
- StaSO, Kleinratsprotokolle: Kleinratsprotokoll 1836, II. Theil, 3. Oktober, S. 1686–1687.
- StaSO, Protokolle des Regierungsrates: Regierungsratsbeschluss Nr. 2817 vom 18. Oktober 1982.
- StaSO, Protokolle des Regierungsrates: Regierungsratsbeschluss Nr. 880 vom 21. Februar 1947.
- StaSO, Protokolle des Regierungsrates: Regierungsratsbeschluss Nr. 62 vom 4. Januar 1941.
- StaSO, Protokolle des Regierungsrates: Regierungsratsbeschluss Nr. 4027 vom 19. November 1940.
- StaSO, Protokolle des Regierungsrates: Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 1861.
- StaSO, Protokolle des Regierungsrates: Regierungsratsbeschluss Nr. 2101 vom 27. November 1857.
- StaSO, Protokolle des Regierungsrates: Regierungsratsbeschluss 1841, S. 569–570.
- StaSO, Projektablage zur Registratur für Regierungsratsbeschlüsse 1990–1992: Dokumentation zur Weiterentwicklung der Registratur.
- StSO, Registraturplankommission 1982–1983, Berichte der Kommission, Registraturpläne der Solothurnischen Staatsverwaltung. Ergebnisse einer Enquête, s. d., unpaginiert.
- StaSO, Registraturplankommission 1982–1983, Protokolle: Protokoll der Kommissionssitzung vom 6. Dezember 1982.
- StaSO, Registraturplankommission 1982–1983, Historische Dokumentation: Protokoll über die Sitzung mit Vertretern der Departemente, den 18. Januar 1973, 1–3.
- StaSO, Registraturplankommission 1982–1983, Historische Dokumentation: Rundschreiben der Staatskanzlei an die Departemente des Regierungsrates, 22. Juli 1940.

Literatur

- Behne, Jürgen: Geschichte Aufbewahren. Zur Theorie der Archivgeschichte und zur mittelalterlichen Archivpraxis in Deutschland und Italien. In: Rück, Peter (Hg.): *Mabillons Spur. Zweiundzwanzig Miszellen aus dem Fachgebiet für historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer*, Marburg 1992, S. 277–297.

- Bei den Wieden, Brage: Der Niedersächsische Einheitsaktenplan. In: Archiv-Nachrichten Niedersachsen, 2008, Nr. 8, S. 94–102.
- Berchtold, Dorothee: Management in der öffentlichen Verwaltung der Schweiz, Bern 1989.
- Brenneke, Adolf: Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, bearbeitet nach Vorlesungsnachschriften und Nachlasspapieren und ergänzt von Wolfgang Leesch, Leipzig 1953.
- Casanova, Eugenio;
<http://www.archivi.beniculturali.it/Biblioteca/indicerarita.html>, Zugriff: 11. 6. 2008.
- Casanova, Eugenio: Archivistica, Siena 1928, Nachdruck Turin 1966.
- Coutaz, Gilbert: Histoire des Archives en Suisse, des origines à 2005. In: Coutaz, Gilbert; Huber, Rodolfo; Kellerhals, Andreas; Pfiffner, Albert; Roth-Lochner, Barbara: Archivpraxis in der Schweiz. Pratiques archivistiques en Suisse. Baden 2007, S. 46–136 (mit Bibliografie).
- Cox, Richard J.: The Failure or Future of American Archival History: A Somewhat Unorthodox View. In: Libraries & Culture, 35 (2000), S. 141f.
- Fankhauser, Andreas: Staatsarchiv Solothurn. In: Gössi, Anton (Hg.): Archibauten in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein 1899–2009. Baden 2007, S. 30–35.
- Fankhauser, Andreas: Im Dunkel der Gegenwart. Die Rahmenbedingungen für eine wissenschaftliche Aufarbeitung des 20. Jahrhunderts im Kanton Solothurn. In: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 81 (2008), S. 165–178.
- Foucault, Michel: Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften. Originaltitel: Les mots et les choses. Frankfurt am Main 1981.
- Foucault, Michel: L'archéologie du savoir. Paris 1969.
- Frech, Stefan: Stehen vor gewaltigen Problemen. Der Staatsarchivar über die bestehenden und drohenden Datenverluste. In: Solothurner Zeitung, 15. 11. 2007, S. 15.
- Freddi, Silvan: Verzeichnis der Akten des Erziehungs-Departements. Registraturplanperiode 1941–1953. Unpublizierter Bericht, Solothurn 2004.
- Freddi, Silvan: Bericht zur Erschliessung des Bestandes «Ratsmanuale rot» (20 Bände). Unveröffentlicht, Solothurn 1997.
- Germann, Raimund E.: Die öffentliche Verwaltung seit dem 19. Jahrhundert. In: ders.: Drei Essays zur schweizerischen Verwaltungsgeschichte. Chavannes-près-Renens 1997.
- Gutzwiller, Hellmut: Das Staatsarchiv Solothurn im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In: Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare, Dezember 1978, Nr. 30, S. 3–15.
- Kocher, Ambros: Entwicklung der solothurnischen Archive. In: ders. (Hg.): Vereinigung Schweizerischer Archivare. Bericht über die Jahresversammlung in Solothurn, den 28. und 29. Juni 1947, S. 13–19.

- Menne-Haritz, Angelika: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft, Nachdruck der 3., durchgesehenen Aufl., Marburg 2006.
- Noser, Othmar: Ein Doppeljubiläum des Staatsarchivs: 75 Jahre Staatsarchivariat als Vollamt – 25 Jahre Staatsarchivneubau an der Bielstrasse. In: Jurablätter 56 (1994), S. 177–181.
- Schluchter, André: Für eine Beschäftigung mit dem 20. Jahrhundert – auch im Kanton Solothurn. In: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 80 (2007), S. 341–343.
- Regierungsrat des Kantons Solothurn (Hg.): Das Rathaus zu Solothurn. Solothurn 1959.
- Staatskanzlei (Hg.): Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Solothurn an den Kantonsrat von Solothurn für das Jahr 1927. Olten 1928.
- Staatskanzlei (Hg.): Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Solothurn an den Kantonsrat von Solothurn über das Jahr 1926. Solothurn 1927.
- Staatskanzlei (Hg.): Staatskalender des eidgenössischen Standes Solothurn. Solothurn 1855ff.